



LIEBE GÄSTE,

In ruhiger Lage und umgeben von Grünanlagen und Kleingärten befindet sich das Seniorenzentrum Eisenhüttenstadt.

Wir wollen das Leben der uns anvertrauten Menschen nicht allein bestenfalls um Jahre verlängern, sondern diesen Jahren vor allem Würde und Lebensinhalt in liebevoller Geborgenheit geben. Dabei helfen uns Erkenntnisse der modernen Geriatrie und Pflegeforschung. In enger Abstimmung mit Angehörigen und unter Berücksichtigung der Persönlichkeit jedes Bewohners möchten wir eine umfassende und abgestimmte Pflege und Betreuung von Körper und Psyche ermöglichen.

Gern stellen wir Ihnen unser Haus, unsere Leistungen und Angebote persönlich vor und beraten Sie. Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Ihr Team des Seniorenzentrums Eisenhüttenstadt



EINRICHTUNGSLEITERIN
Gerlinde Fürstenberg



gemütliche Einzel- & Doppelzimmer



alle Zimmer mit eigenem Badezimmer



TV- & Telefonanschluss sowie Notrufanlage in jedem Zimmer



Gemeinschaftsbalkone auf allen Wohnebenen



individuelle Gestaltung der Zimmer mit der Möglichkeit, eigene Möbel zu platzieren

RÄUME...“

ZUM PFLEGEN FÜR FREIHEIT

” ZUM LEBEN



vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege



vielfältige Therapieformen, z.B. Aromatherapie



täglich verschiedene Freizeitangebote, wie Bewegung, Musik, Kochen & Backen



Park & Sinnesgarten zum Verweilen und Spazieren



Fußpfleger, Frisör, Physio- und Ergotherapeuten kommen ins Haus



ausgewogene Speisen aus der hauseigenen Küche



Festlichkeiten & Veranstaltungen auf dem Gelände



regelmäßige gemeinsame Ausflüge

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Was sind die Voraussetzungen für eine Aufnahme?

Es muss eine Pflegebedürftigkeit in Form eines Pflegegrads sowie die Bewilligung der Pflegekasse vorliegen.

Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?

Nachdem Sie einen Antrag gestellt haben, besuchen der Medizinische Dienst oder andere unabhängige Gutachter Sie bzw. Ihren Angehörigen und beurteilt, ob und welche Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Wer trägt welche Kosten?

Die Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Heimkosten. Für die über dem monatlichen Zuschuss liegenden Kosten muss die pflegebedürftige Person selbst oder, unter bestimmten Voraussetzungen, das Sozialamt aufkommen.



KOMPETENT. ENGAGIERT. FAMILIÄR.